



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verbesserung der Vergütung der Betreuer- und Vormündervergütung nach VBVG

Stand vom 18.06.2024 07:49:31 bis 01.10.2024 16:54:15

Angegeben von:

Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V. (R006537) am 18.06.2024

Beschreibung:

Das VBVG, dass am 27.07.2019 in Kraft getreten ist, hat die Vergütung auch für Betreuungsvereine verbessert. Bis Ende 2024 soll das Gesetz evaluiert werden. Dabei ist zu überprüfen, ob die Tätigkeit der beruflichen Betreuer:innen angemessen ist. Zum anderen soll überprüft werden, ob die Kriterien für die Vergütung weiterhin zutreffend sind. Wir werden den Prozess kritisch begleiten und setzen uns für eine angemessene Vergütung unserer Betreuungsvereine ein.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Familienpolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

VBVG 2023 [alle RV hierzu]